



Merkblatt

Einbürgerung

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte reichen Sie Ihren Antrag auf Einbürgerung vollständig ausgefüllt **postalisch** beim Landratsamt ein. Alternativ kann die Einbürgerung auch Online über das Bayernportal beantragt werden. Es sind folgende Unterlagen vorzulegen:

Im Original

- Einwilligungserklärung zur Übermittlung von Sozialdaten im Einbürgerungsverfahren
- Vermieterbestätigung, falls in Miete wohnend, falls im Eigenheim wohnend entsprechender Nachweis des vorhandenen Eigenheims **in Kopie**
- Einkommensbescheinigung des Steuerberaters, **falls Selbständig**

In Kopie

- Reiseausweis für Flüchtlinge
- Aufenthaltstitel
- Reisepass Heimatland (oder sonstige Dokumente, mit denen die Identität geklärt werden kann)
- Geburtsurkunde und Heiratsurkunde mit gegebenenfalls deutscher Übersetzung von einem deutschen beeidigten Übersetzungsbüro
- Für die Einbürgerung muss die Identität geklärt sein. Deshalb bitte alle vorhandenen Dokumente vorlegen, die der Identitätsklärung dienen
- Scheidungsurteil oder Sterbeurkunde als Nachweis über die Auflösung einer früheren Ehe mit gegebenenfalls deutscher Übersetzung von einem deutschen beeidigten Übersetzungsbüro
- Verdienstnachweise der letzten drei Monate
- Aktueller Kranken- und Pflegeversicherungsnachweis für Sie und gegeben falls auch für Ihre Familienmitglieder durch die Krankenkasse bestätigt
- Gegebenenfalls Kindergeldnachweis
- Versicherungsverlauf und Rentenauskunft vom zuständigen Rentenversicherungsträger
- Alle Einkommens- und Rentennachweise Ehegattin/Ehegatte, falls verheiratet
- Nachweis eines besonderen Status, z.B. als Vertriebene, Asylberechtigte
- Nachweis erfolgreicher deutscher Schulabschluss und/oder abgeschlossene Berufsausbildung **oder**
- Deutsche Schulzeugnisse von 4 fortlaufenden Jahren oder Zertifikat Deutsch B 1 **und**
- Nachweis über den erfolgreich abgelegten Einbürgerungstest bzw. Test Leben in Deutschland oder Studium an einer deutschen Hochschule in Rechts- und Gesellschaftswesen, Sozialwissenschaften und Politologie
- Gegebenenfalls Nachweis des erfolgreich absolvierten Integrationskurses (Zertifikat Integrationskurs)



Im Bedarfsfall kann die Einbürgerungsstelle weitere Unterlagen/Dokumente anfordern.

Mit Ausnahme fast aller Unionsbürger müssen die Antragsteller außerdem in der Regel die bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben. Ausnahmen gelten wie bisher, wenn die Staatsangehörigkeit nicht oder nur unter besonderen Schwierigkeiten aufgegeben werden kann. (je nach Einzelfall)

Die Gebühr für die Einbürgerung beträgt für Erwachsene je 255,-€ und bei Miteinbürgerung für Kinder je 51,-€. Für die Rücknahme eines Antrages fallen auch Gebühren je nach Stand der Bearbeitung an.

Zudem ist in aller Regel beim Landratsamt ein Fragebogen über Mitgliedschaften bzw. Unterstützungshandlungen in extremistischen Organisationen auszufüllen.